



# Fahrerschule Hövener

Wann benötigt man einen Gefahrgutbeauftragten?

Nach § 1 der GbV müssen Unternehmer oder Inhaber von Betrieben Gefahrgutbeauftragte bestellen, wenn sie

- in einem Kalenderjahr mindestens 50 Tonnen netto gefährlicher Güter (soweit diese nicht von den Gefahrvorschriften ausgenommen sind) oder radioaktive Stoffe der Anlage A, Kl. 7, Blätter 5-13 (GGVS) oder
- nicht nur gelegentlich Listengüter des Anhanges B. 8 GGVS

versenden, befördern oder zur Beförderung verpacken oder übergeben. Der Gefahrgutbeauftragte muss zuverlässig und sachkundig sein.

Die Sachkunde ist durch eine Schulung zu erwerben. Wie erlangt der Gefahrgutbeauftragte die besondere Sachkunde? Durch den Besuch eines Lehrgangs sind Sie sachkundig im Sinne der Gefahrgutbeauftragtenverordnung.

Wir übernehmen für Ihren Betrieb die Tätigkeit als Gefahrgutbeauftragter.

- Erfassung, Überwachung und Schulung der beauftragten Personen
- Erfassung, Überwachung und Schulung der sonstigen Personen
- Erstellung des Jahresberichtes
- Vorlage der Unterlagen beim Amt für Arbeitsschutz
- Beratung in Gefahrgutfragen

## Stellung des

externen

Gefahrgut-

beauftragten

Für alle Verkehrsträger möglich

Meisterschule

H.-W. HÖVENER

Büro u. Postanschrift:

Am Hilteken 13

46397 Bocholt

Tel.-Nr. 02871/33500

Fax-Nr. 02871/33779

www.hoeverner.com

info@hoeverner.com



09.2021

Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Bitte teilen Sie uns die folgenden Daten für die Erstellung eines Angebotes mit:

- Anzahl der beauftragten und sonstigen Personen
- Anzahl der Gefahrgutfahrer
- Anzahl der Fahrzeuge, die Gefahrgut transportieren
- Gefahrgutlagerhaltung ja/nein

Vor Vertragsabschluss wird mit dem Betriebsleiter der genaue Arbeitsumfang eingegrenzt sowie die Fahrtkostenpauschale festgelegt.

Beauftragte Personen Schulung:

